

Niederschrift über die 10. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 16.12.2021, 18:03 Uhr, Bürgerhalle, Osterwicker Straße 1, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Frau Eliza Diekmann	parteilos	
Ratsmitglieder		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Frau Beate Balzer	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	anwesend ab 18:13 Uhr
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Christoph Fels	CDU	
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	anwesend ab 18:15 Uhr
Herr Tobias Musholt	CDU	
Frau Annegret Nawrocki	FDP	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Benedikt Öhmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Barbara Sieverding	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Peter Sokol	Aktiv für Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	

Herr Marcel Stratmann	Familienpartei	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Herr Georg Veit	Pro Coesfeld	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Lars Vogel	CDU	
Frau Patricia Vogel	Pro Coesfeld	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Herr Simon Watermann	CDU	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Herr Holger Weiling	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Herr Klaus Volmer	FBL 10	
Frau Christin Mittmann	FB 20	
Herr Frank Noll	FB 20	
Herr Benno Eink	FB 10	
Frau Katharina Woltering	FB 10	

Schrifführung: Frau Katharina Woltering

Frau Eliza Diekmann eröffnet um 18:03 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:05 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3 Bestellung einer Schriftführerin
Vorlage: 407/2021
- 4 Förderantrag Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW 2021 (Dritter Aufruf)
Vorlage: 381/2021
- 5 Antrag der Fraktion Familie zum Haushaltsentwurf 2022 zur Förderung von lokalen Vereinen
Vorlage: 409/2021
- 6 Antrag der Fraktion FAMILIE auf Ergänzung einer Reinigungsstufe
Vorlage: 405/2021
- 7 Beteiligungsverfahren LOSLAND-Projekt
Vorlage: 341/2021
- 8 Gründung eines Partnerschaftsvereins Coesfeld - De Bilt
Vorlage: 345/2021
- 9 IPNW - bauliche Erweiterung im Berich der ehemaligen Wache
Vorlage: 383/2021
- 10 Vorhaben- und Erschließungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage II am ehem. Kalksandsteinwerk
Vorlage: 384/2021
- 11 Verbesserung des Stadtklimas/Hochwasserschutz Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld
Vorlage: 308/2021
- 11.1 Verbesserung des Stadtklimas/Hochwasserschutz Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld
Vorlage: 308/2021/1
- 12 Mikrohaus-Siedlung an der Marienburg
Vorlage: 388/2021
- 13 Abfallentsorgungsgebühren 2022
Vorlage: 329/2021
- 14 Straßenreinigungsgebühren 2022
Vorlage: 330/2021
- 15 Abstufung der Landesstraße 581 - Rekener Straße - in der Ortsdurchfahrt Coesfeld zur Gemeindestraße
Vorlage: 334/2021
- 16 UrbaneBERKEL: TB 2: Berkelgasse
Vorlage: 342/2021
- 17 Vorzeitige Verlängerung des Vertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz über die soziale Betreuung von Flüchtlingen in Coesfeld
Vorlage: 376/2021
- 18 Bebauungsplan Nr. 121/3 Coesfelder Promenade - Jakobiwall
Vorlage: 390/2021

- 19 Bebauungsplan Nr. 147 "Kalksbecker Heide"
Vorlage: 371/2021
- 19.1 Bebauungsplan Nr. 147 "Kalksbecker Heide"
Vorlage: 371/2021/1
- 20 Bebauungsplan Nr. 154 "Wohnquartier Lette-Nord"
Vorlage: 337/2021
- 21 85. Änderung des Flächennutzungsplanes (Mühle Krampe) - Feststellungsbeschluss
Vorlage: 353/2021
- 22 86. Änderung des Flächennutzungsplanes (Letter Bülden) - Feststellungsbeschluss
Vorlage: 346/2021
- 23 Schulzentrum - Vorschlag des Nepomucenum zur Anpassung der Entwurfsplanung
Vorlage: 321/2021
- 24 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bis 2026
Vorlage: 375/2021
- 25 Bewertung der Konzepte für das Förderprogramm Moderne Sportstätte II für öffentlich zugängliche Outdoor-Bewegungsräume
Vorlage: 325/2021
- 26 Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2022
Vorlage: 400/2021
- 27 Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2022 im Abwasserbereich
Vorlage: 401/2021
- 28 Wasserverbandsgebühren 2021
Vorlage: 331/2021
- 29 Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege)
Vorlage: 306/2021
- 29.1 Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege)
Vorlage: 306/2021/1
- 29.2 Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege)
Vorlage: 306/2021/2
- 29.3 Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege)
Vorlage: 306/2021/3
- 30 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Coesfeld i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 08.07.2020
Vorlage: 311/2021
- 31 Gemeindliches Straßen- und Wegekonzept Innenbereich gem. § 8a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)
Vorlage: 298/2021
- 32 Sondernutzungsgebühren
Vorlage: 339/2021
- 33 Regionale Entwicklungsstrategie (RES) der LEADER-Region "Baumberge"
Vorlage: 326/2021

- 34 Budgetbericht zum 30.09.2021 usw.
Vorlage: 395/2021
- 35 Beteiligungsbericht 2020
Vorlage: 406/2021
- 36 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stiftung Vikarie Meiners
Vorlage: 399/2021
- 37 Feststellung des Jahresabschlusses 2020
Vorlage: 398/2021
- 38 Stellenplan 2022
Vorlage: 403/2021
- 39 Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 396/2021
- 40 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 387/2021
- 40.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2022 -
Erschließung Gewerbegebiete
Vorlage: 387/2021/1
- 41 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2022 -
Erschließung Gewerbegebiete
Vorlage: 387/2021/2
- 3 Ankauf einer Immobilie und Verkauf eines Grundstücks
Vorlage: 404/2021
- 3.1 Ankauf einer Immobilie und Verkauf eines Grundstücks
Vorlage: 404/2021/1
- 4 Wertermittlung der Pestalozzischule
Vorlage: 385/2021
- 5 Verleihung der Plakette für hervorragende Verdienste
Vorlage: 380/2021
- 6 Verleihung der Plakette der Stadt Coesfeld für hervorragende Verdienste um die
Förderung des Sports in Coesfeld
Vorlage: 360/2021
- 7 Verleihung der Plakette der Stadt Coesfeld für hervorragende Verdienste um die
Förderung des Sports in Coesfeld
Vorlage: 361/2021
- 8 Verleihung der Plakette der Stadt Coesfeld für hervorragende Verdienste um die
Förderung des Sports in Coesfeld
Vorlage: 362/2021
- 9 Veräußerung einer Grundstücksteilfläche
Vorlage: 335/2021
- 10 Anfragen

Frau Bürgermeisterin Diekmann teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte N 2 sowie N 3 und N 3.1 wegen ihrer Relevanz für den Haushalt vor der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung bei Tagesordnungspunkt 40 abgehandelt werden müssen. Sie schlägt daher vor, die Tagesordnungspunkte nach Tagesordnungspunkt 3 des öffentlichen Teils in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln. Es herrscht Einvernehmen darüber, die Tagesordnungspunkte N 2, N 3 und N 3.1 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zwischen Tagesordnungspunkt 3 und 4 des öffentlichen Teils zu verschieben.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 2	Mitteilungen der Bürgermeisterin
-------	----------------------------------

Frau Bürgermeisterin Diekmann erklärt, dass die Verlegung des Verwaltungsvorstandes auf die Bühne der Bürgerhalle das Ermitteln der Abstimmungsergebnisse erleichtern soll.

Frau Bürgermeisterin Diekmann weist darauf hin, dass es mittlerweile diverse Impfangebote in Coesfeld gebe, auch für Kinder ab 5 Jahren. Sie bittet alle Bürgerinnen und Bürger, von diesen Angeboten Gebrauch zu machen.

Herr Stadtbaurat Backes berichtet, dass hinsichtlich des Projekts NaturBERKEL / Fürstenwiesen eine Mitteilung der Bezirksregierung vorliege, wonach die Mehrkosten als förderfähig anerkannt werden.

Frau Bürgermeisterin Diekmann gibt den Ratsmitgliedern den Hinweis, dass die geänderten Beschlussfassungen als Tischvorlagen zur Verfügung stehen.

TOP 3	Bestellung einer Schriftführerin Vorlage: 407/2021
-------	---

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Frau Katharina Woltering als stellvertretende Schriftführerin für die Wahlperiode 2020 bis 2025 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	43	0	0

Nach der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen und die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 3.1 des nichtöffentlichen Teils aufgerufen. Danach wird der öffentliche Teil der Sitzung fortgesetzt.

TOP 4	Förderantrag Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW 2021 (Dritter Aufruf) Vorlage: 381/2021
-------	--

Der Rat nimmt den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Förderantrag Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW 2021 (Dritter Aufruf), Förderbaustein 3.5 „Schaffung von Innenstadtqualitäten“, zur Kenntnis.

TOP 5	Antrag der Fraktion Familie zum Haushaltsentwurf 2022 zur Förderung von lokalen Vereinen Vorlage: 409/2021
-------	---

Frau Kullik erläutert, dass es nicht nachvollziehbar sei, warum der Volti-Zoo-Verein nicht gefördert wird. Der Verein habe beim Kauf gewusst, dass das Dach der Anlage kaputt war. Man sei aber davon ausgegangen, die Kosten mit den Einnahmen von ca. 30.000 EUR jährlich decken zu können. Dies ist durch Corona nicht möglich gewesen. Das Dach koste 170.000 EUR, der Verein mit seinen 130 Mitgliedern versuche nun, auf anderem Wege Geld zu bekommen. Grundsätzlich habe der Verein gesunde Finanzen und die finanzielle Notlage nicht selbst verschuldet. Zudem regne es durch das vorhandene Dach, was für die eingestellten Pferde nicht gesund sei und Tierärztkosten nach sich ziehe. Die Sorge, dass andere Vereine ebenfalls Ansprüche stellen könnten, sei nicht berechtigt, da dieser Vereine gegenüber anderen durchs Raster falle, was Zuwendungen angehe. Der Verein leiste soziale Dienste und es hänge vom Votum der Politik ab, ob dieser schließen müsse.

Herr Kestermann teilt mit, dass es nach Antragsstellung Gespräche mit dem Verein gegeben habe. Dadurch sei es zu dem Vorschlag der Verwaltung gekommen. Der Verein solle einen Antrag auf Sportpauschale oder eine Bürgschaft stellen. Dies spiegele sich auch in den Beschlussvorschlägen wieder.

Herr Volmer schließt sich dem an und plädiert für die Alternativvorschläge. Eine große Lösung könne wegen der Höhe der Kosten nicht mitgetragen werden.

Beschlussvorschlag 1 (Antrag):

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt für das Haushaltsjahr 2022 eine Fördersumme von rd. 75.000 EUR einzustellen, zur Unterstützung der lokalen Vereine.

Beschlussvorschlag 2 (Antrag):

Der Rat der Stadt Coesfeld und die Verwaltung beschließen den Voltizooverein Lette mit einer finanziellen Förderung zu unterstützen.

Alternativvorschlag 1 (Verwaltung):

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, dass ein weiterer Fördertopf für Sportvereine im Haushaltsjahr 2022 angesichts der bestehenden Möglichkeiten (Sportpauschale, Aufholen nach Corona, Moderne Sportstätte 2022) nicht erforderlich ist.

Alternativvorschlag (Verwaltung):

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, die Verwaltung zu beauftragen eine Bürgschaftsübernahme für die Restfinanzierung der Dachsanierung der Anlage des Letteraner Volti-Zoo e.V. zu prüfen und das Ergebnis den politischen Gremien vorzulegen.

Abstimmungsergebnis		Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag (Antrag)	1	2	43	0
Beschlussvorschlag (Antrag)	2	2	43	0
Alternativvorschlag (Verwaltung)	1	45	0	0
Alternativvorschlag (Verwaltung)		45	0	0

TOP 6	Antrag der Fraktion FAMILIE auf Ergänzung einer Reinigungsstufe Vorlage: 405/2021
-------	--

Frau Kullik stellt nach §15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates den Antrag, bei Beschlussvorschlag 1 b) „Haushalt 2022“ durch „Haushalt 2023“ zu ersetzen und bei 1 c) das Jahr „2023“ durch „2024“ zu ersetzen.

Herr Tranel beantragt, über Beschlussvorschlag 2 abzustimmen und den Antrag an den Betriebsausschuss des Abwasserwerkes zu verweisen, der fachlich versiert sei und gute Arbeit leiste.

Herr Stratmann teilt mit, damit einverstanden zu sein.

Beschlussvorschlag 1 (Antrag der Fraktion FAMILIE):

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für eine 4. Reinigungsstufe zu eruieren, unter Berücksichtigung der verschiedenen Fördermöglichkeiten.
- b) Die Verwaltung wird angewiesen, Rücklagen im Haushalt 2022 zu bilden für die 4. Reinigungsstufe.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Kläranlage des Abwasserwerkes mit einer 4. Reinigungsstufe im Jahr 2023 aufzurüsten.

Beschlussvorschlag 2 (Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung):

Es wird beschlossen, den Antrag der Fraktion FAMILIE zur fachlichen Beratung und Entscheidung an den Betriebsausschuss des Abwasserwerkes zu überweisen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 2	45	0	0

TOP 7	Beteiligungsverfahren LOSLAND-Projekt Vorlage: 341/2021
-------	--

Herr Kleinschneider berichtet, dass die Projektvorstellung sehr ausführlich sei, aber nicht überzeugt habe. Gelebte Demokratie sei eher, wenn alle, die interessiert sind, sich einbringen können. Dies sei bei einem Gremium mit zufällig ausgewählten Mitgliedern nicht der Fall. Die Stadt Coesfeld sei außerdem bereits durch die Vereine gut aufgestellt.

Herr Bücking erwähnt, dass dadurch die Unterstützung angereichert werden solle. Es habe aber bisher auch schon Möglichkeiten für Bürgerbeteiligungen gegeben, beispielsweise bei Bebauungsplanverfahren oder ganz besonders beim DIEK Lette. Das Portfolio und die Bereicherung seien schon da, das Instrumentarium Beteiligung werde genutzt. Über 300 Vereine und Verbände leben bereits Bürgerbeteiligung.

Herr Böyer schließt sich dem an, gibt aber zu bedenken, dass es sich hier um einen Türöffner handle, um niederschweligen Zugang zur Politik zu schaffen. Seine Fraktion wünsche sich eine breite Bürgerbeteiligung, diese sei das Fundament für Politik und Wählerbereitschaft, daher werde die Fraktion das Projekt umfänglich befürworten.

Herr Weiling merkt an, dass natürlich mehr Bürgerbeteiligung entstehe, aber die Leute auch abgeholt werden müssten. Beispielsweise sei das DIEK ein praxisorientiertes Beispiel. Es sollte nicht zu theoretisch sein und nicht auf Aufruf der Verwaltung. Daher überzeuge das Projekt nicht.

Herr Nielsen nimmt Bezug auf Herrn Bücking und berichtet, dass in den 90ern die Modellkommunen schon gut funktioniert haben. Jetzt gehe es erneut um eine derartige Neuerung. Dadurch könne die Politik besser werden und neue Strukturen etablieren. Es sei ein guter Weg, um Leute zu beteiligen, die sonst nicht erreicht werden, daher sichert Herr Nielsen Unterstützung zu.

Herr Micke fragt sich, wie groß die Steuerungsgruppe sein werde. Außerdem seien die Beteiligten in ihrer Freiheit eingeschränkt, wenn auch die Verwaltung beteiligt sei. So sei nicht klar, durch wen etwas angestoßen wird.

Frau Bürgermeisterin Diekmann stimmt zu, dass es schon viele Möglichkeiten gebe. Dies sei ein Konzept, das woanders schon vielfach eingesetzt werde. Zudem solle dieses Beteiligungsverfahren nur projektbezogen für das Leitbild der Stadt Coesfeld eingesetzt werden. Daher werde es erst einmal als Pilotprojekt betrachtet und dann werde überlegt, ob man dieses Instrument weiterhin nutzen möchte.

Herr Musholt gibt zu bedenken, dass hier maximal 20 Bürgerinnen oder Bürger ausgewählt werden, von denen vielleicht 10 wirklich engagiert seien. Eventuell würden dadurch Ergebnisse erzeugt, denen am Ende zu viel Gewicht gegeben werde. Leute aus der Mitte der Gesellschaft würden dadurch ausgeschlossen.

Herr Prinz berichtet, dass es schon gute Beteiligungen vor Ort gebe, aber man auch etwas neues wagen sollte. Das Projekt könne immer noch gestoppt werden. Ansonsten würden bei derartigen Projekten immer die üblichen Verdächtigen auflaufen.

Herr Tranel berichtet, dass das Thema in der Fraktion intensiv diskutiert worden sei. Man glaube, dass es sich hierbei nicht um ein niederschwelliges Angebot handle. Eventuell würden sich die ausgewählten Leute sogar gestört fühlen, ähnlich wie bei der Einberufung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer und hätten sich bisher bewusst nicht eingebracht. Es würde

eine Erwartungshaltung entstehen, der die Teilnehmenden nicht gerecht werden können. Man müsse sich fragen, ob der Aufwand in Anbetracht des Ergebnisses gerechtfertigt sei. Das Projekt habe daher nicht überzeugt.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass das Projekt durch Profis begleitet werde. Man könne dann entscheiden, ob sich der Aufwand lohne und gegebenenfalls abbrechen.

Herr Bouhari wirft ein, dass sich um die 10 Diskutierende zu Wort gemeldet hätten, darunter eine Frau und eine Person mit Migrationshintergrund. Dies sei Grund genug, dieses Projekt zu starten und Vielfalt zu generieren.

Frau Albertz schließt sich dem an, es sollten Menschen gehört werden, dies sei der Sinn der Politik. Man könne kein Vergleich zu Beteiligungen bei Bebauungsplänen ziehen, da es hier um Zukunft und Visionen gehe. Daher solle probiert werden, auch Hausfrauen, Personen mit Handicap und Zugezogene zu beteiligen.

Herr Volmer merkt an, der CDU etwas folgen zu können, da der Ausgang ungewiss sei und bittet zur Abstimmung zu kommen.

Auch Herr Öhmann plädiert dafür, das Projekt einfach auszuprobieren.

Herr Musholt gibt noch einmal zu bedenken, dass es keinen guten Eindruck für die Teilnehmenden mache, wenn man das Projekt im Verlauf noch abbrechen sollte.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Stadt Coesfeld im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum städtischen Leitbild als Modellkommune bis Ende 2022 am Projekt LOSLAND teilnimmt. Im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens werden zufällig geloste Bürgerinnen und Bürger miteinander in den Austausch gebracht und zu ihren Vorstellungen für das Leitbild der Stadt Coesfeld befragt. Mittels professioneller Moderation werden konkrete Ideen und Ergebnisse erarbeitet, die anschließend dem Stadtrat als Empfehlungen aus der Bevölkerung vorgelegt werden. Die Empfehlungen sollen Entscheidungen zu kommunalpolitischen Vorhaben für die Zukunft von Coesfeld anreichern und unterstützen. Stadtrat und Verwaltung werden von Anfang an in die Planung einbezogen, um einen Beteiligungsprozess zu gewährleisten, der auf die Bedarfe und Anliegen der Stadt Coesfeld zugeschnitten ist.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	27	17	1

TOP 8	Gründung eines Partnerschaftsvereins Coesfeld - De Bilt Vorlage: 345/2021
-------	--

Beschlussvorschlag 1 c) soll über die Vereinssatzung geregelt werden und wird daher nicht zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag 1:

- a) Es wird beschlossen, die Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Coesfeld und der niederländischen Gemeinde De Bilt weiterhin zu stärken und den zukünftigen Partnerschaftsverein Coesfeld - De Bilt zu beauftragen, sich mit der Pflege der Städtepartnerschaft zu befassen.
- b) Es wird beschlossen, dass die Stadt Coesfeld Mitglied in dem unter a) genannten Partnerschaftsverein wird.
- c) Es wird beschlossen, dass der/die Bürgermeisterin im Rahmen der Vereinsgründung Mitglied im Vorstand des Vereins wird und somit die Stadt vertritt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, dem zukünftigen Partnerschaftsverein Coesfeld – De Bilt sowie dem Partnerschaftsverein Lette – Plerguer e. V. jährlich mit finanziellen Mitteln in Höhe von jeweils 5.500,00 € pro Verein auszustatten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1 a) - b)	45	0	0
Beschlussvorschlag 2	45	0	0

TOP 9	IPNW - bauliche Erweiterung im Berich der ehemaligen Wache Vorlage: 383/2021
-------	---

Frau Albertz merkt an, dass eigentlich ein Gründach gewünscht sei, und fragt, wo dieses verankert sei. Sie schlägt daher vor, zunächst über Beschlussvorschlag 2 b) abzustimmen.

Herr Bücking antwortet, dass die Frage im Planungsausschuss ausführlich diskutiert worden sei und es keinen Dissens über die Abstimmungsreihenfolge gegeben habe. Das Gründach sei einvernehmlich in den Alternativvorschlag aufgenommen worden. Daher empfiehlt er, wie im Planungsausschuss abzustimmen.

Herr Prinz erkundigt sich, ob zu Beschlussvorschlag 2 b) ein Gründach diskutiert worden sei.

Herr Bücking antwortet, dass die Planung des Gründachs für Vorschlag 2 a) vorgesehen sei.

Herr Stadtbaurat Backes merkt an, dass das Gründach auch für Beschlussvorschlag 2 b) diskutiert worden wäre. Dieser Beschlussvorschlag sei aber nicht zur Abstimmung gekommen, da er obsolet geworden sei. Sollte bei der anstehenden Abstimmung keine Mehrheit für Beschlussvorschlag 2 a) zustande kommen, könne das Gründach noch bei 2 b) hinzugefügt werden.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Erweiterung und Nachverdichtung im Eingangsbereich des IPNW an der ehem. Wache (Zusestraße 2) zu schaffen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Planung ist auf der Grundlage des Entwurfsvorschlags des Eigentümers zu erarbeiten (Anbau, Aufstockung Wache und Ergänzungsbau).

Beschlussvorschlag 2 a (alternativ):

Die Planung ist auf der Grundlage des Entwurfsvorschlags des Eigentümers, jedoch zwingend mit einem Gründach zu erarbeiten (Anbau, Aufstockung Wache und Ergänzungsbau).

Beschlussvorschlag 2 b (alternativ):

Die Planung ist auf der Grundlage des Alternativentwurfs FB 60 zu erarbeiten (Ergänzung durch baulichen Riegel, keine Aufstockung Wache im vorderen Teil).

Beschlussvorschlag 3:

Die notwendigen Festsetzungen werden im Rahmen der geplanten 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 120/3-4 Gewerbepark im Jahr 2022 oder 2023 durchgeführt, der dem Rat zum Beschluss vorgelegt wird.

Beschlussvorschlag 4:

Mit dem Vorhabenträger sind im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages Kostenübernahme über die Planänderung und ggf. daraus resultierende Folgekosten zu regeln.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1, 3, 4 en bloc	45	0	0
Beschlussvorschlag 2	0	45	0
Beschlussvorschlag 2a (alternativ)	32	12	1

Beschlussvorschlag 2b ist aufgrund der Abstimmung zu Beschlussvorschlag 2a obsolet.

TOP 10	Vorhaben- und Erschließungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage II am ehem. Kalksandsteinwerk Vorlage: 384/2021
--------	---

Auf Nachfrage von Herrn Kretschmer teilt Frau Bürgermeisterin Diekmann mit, dass en bloc abgestimmt werde.

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat beschließt die Einleitung des Verfahrens für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer Teilfläche im westlichen Grundstücksbereich Gemarkung Coesfeld Kirchspiel, Flur 52, Flurstück 115 (rd. 0,65 ha). Der Flächennutzungsplan ist parallel zu ändern (landwirtschaftliche Nutzfläche > Sonderbaufläche Photovoltaik).

Im Rahmen des weiteren Aufstellungsverfahrens ist der Abgrenzungsbereich für den Aufstellungsbeschluss, der Vorhaben- und Erschließungsplan mit dem Bebauungsplan erneut dem Rat zum Beschluss vorzulegen, ergänzt um eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, einer Bestätigung der kreditgebende Bank über die Finanzierung und einer Gewährleistung einer üblichen Bürgschaft.

Beschlussvorschlag 2:

Der Rat beschließt, dass der Ausschuss für Planen und Bauen in seiner Dezembersitzung 2021 entscheiden soll, wann das Projekt Vorhabenbezogene Bebauungsplan Freiflächensolaranlage im Rahmen der Prioritätenliste 2022 zu bearbeiten ist (noch 2022 oder erst 2023).

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen Städtebaulichen Vertrag zum Verfahrensablauf abzuschließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1 – 3	45	0	0

TOP 11	Verbesserung des Stadtklimas/Hochwasserschutz Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld Vorlage: 308/2021
--------	--

Herr Nielsen erläutert, dass die beantragten Mittel zusätzlich aufzunehmen seien. Ziel bleibe die Verbesserung des Klimas und Hochwasserschutzes.

Frau Bürgermeisterin Diekmann weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag dahingehend geändert werden müsse, dass nicht der Umweltausschuss das beschließende Gremium ist, sondern der Rat. Der Beschlussvorschlag lautet folglich: „Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt...“.

Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Sicherstellung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes erstmals in den Haushalt des Jahres 2022 und dann regelmäßig in den folgenden Haushaltsjahren Mittel in Höhe EUR 40.000 einzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	25	20	0

TOP 11.1 Verbesserung des Stadtklimas/Hochwasserschutz Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld Vorlage: 308/2021/1

Der Antrag ist bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 09.12.2021 zurückgezogen worden und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:

Der Umweltausschuss des Rates der Stadt Coesfeld beschließt, dem Rat zu empfehlen, zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Sicherstellung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes erstmals in den Haushalt des Jahres 2022 und dann regelmäßig in den folgenden Haushaltsjahren Mittel in Höhe von € 40.000,- einzustellen.

Zur Verwendung dieser Haushaltsmittel ist die Verwaltung mit der Durchführung u. a. Maßnahmen zu beauftragen:

1. Es werden im Stadtgebiet von Coesfeld und Lette mindestens 20 neue Bäume zusätzlich an neuen Standorten gepflanzt (keine Ersatzmaßnahme) oder Citytree's/Citybreeze an solchen Standorten, die keine Möglichkeit für das übliche Anpflanzen bieten (z. B. Marktplatz).
2. Entsiegelung: Es werden kontinuierlich – dort wo es technisch möglich ist – die Pflasterung oder der Asphalt von öffentlichen Flächen entfernt. Diese Flächen werden wieder begrünt – wenn möglich mit Pflanzen, die den Insekten als Nahrung dienen.
3. Darüber hinaus können aus diesem Etat auch Mittel für Dach und Fassadenbegrünung gestellt werden.
4. Die Verwaltung berichtet im Umweltausschuss dann 2 x jährlich über die Verwendung der Mittel, bzw. über den Stand der Maßnahmen

TOP 12 Mikrohaus-Siedlung an der Marienburg Vorlage: 388/2021
--

Es wird auf Grundlage des geänderten Beschlussvorschlages aus dem Planungsausschuss und Rat abgestimmt.

Beschlussvorschlag (Umweltausschuss):

1. Das Bebauungskonzept der Mikrohaus / EFH-Mischsiedlung Stand Oktober 2021 soll im Grundsatz weiterverfolgt werden.
2. Folgende Belange sollen ergänzend behandelt werden:
 - a) ...
 - b)

Beschlussvorschlag (Planungsausschuss / Rat):

1. Das Bebauungskonzept der Mikrohaus / EFH-Mischsiedlung Stand Oktober 2021 soll im Grundsatz weiterverfolgt werden.
2. Folgende Belange sollen ergänzend behandelt werden:

- a. Es sollen keine Ferienwohnungen entstehen und Dauerwohnen festgeschrieben werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Initiativgruppe die unter dem Kapitel „Bewertung der Verwaltung“ im Sachverhalt benannten Detailfragen weiter zu klären.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Planungsausschuss / Rat	45	0	0

TOP 13 Abfallentsorgungsgebühren 2022
Vorlage: 329/2021

Beschlussvorschlag:

Die 22. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 09.11.2021 (Anlage B) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 14 Straßenreinigungsgebühren 2022
Vorlage: 330/2021

Beschlussvorschlag:

Die 21. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 19.11.2021 (Anlage B) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 15 Abstufung der Landesstraße 581 - Rekener Straße - in der Ortsdurchfahrt Coesfeld zur Gemeindestraße
Vorlage: 334/2021

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die vom Land NRW angekündigte Umstufung/Abstufung der Landesstraße 581 „Rekener Straße“ im Zuge der Ortsdurchfahrt Coesfeld zwischen der B 525 und der B 474 zur Gemeindestraße zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 16 UrbaneBERKEL: TB 2: Berkelgasse
Vorlage: 342/2021

Beschlussvorschlag 1:

Die vorliegende Entwurfsplanung zur „Berkelgasse“ wird beschlossen und zur weiteren Bearbeitung freigegeben.

Beschlussvorschlag 2:

Dem zum 30.09.2021 gestellten Förderantrag zum Stadterneuerungsprogramm wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	34	9	2
Beschlussvorschlag 2	44	0	1

TOP 17 Vorzeitige Verlängerung des Vertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz über die soziale Betreuung von Flüchtlingen in Coesfeld
Vorlage: 376/2021

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den zwischen der Stadt Coesfeld und dem DRK Kreisverband Coesfeld e.V. geschlossenen Vertrag über die Wahrnehmung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in der Stadt Coesfeld vorzeitig bis zum 31.12.2023 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 18 Bebauungsplan Nr. 121/3 Coesfelder Promenade - Jakobiwall
Vorlage: 390/2021

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 121/3 „Coesfelder Promenade – Jakobiwall“ einschließlich des Bereichs Südseite Jakobiring, Westseite Gartenstraße und Nordseite Wiesenstraße auf der Grundlage des § 13a BauGB Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden hälftig durch die den Jakobiwall, westlich durch die Letter Straße und hälftig durch die Gartenstraße, südlich hälftig durch die Wiesenstraße bis zur Kreuzung mit den Kupferstraße Richtung Südring nach Osten verlaufend.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 19 Bebauungsplan Nr. 147 "Kalksbecker Heide"
Vorlage: 371/2021

Auf eine Formulierung in der Abwägungstabelle möchte Herr Schmitz vorsorglich klarstellend eingehen. Um Missverständnisse auszuräumen, wurde von der Verwaltung eine Ergänzungsvorlage (TOP 19.1) vorbereitet. Sofern von „Ein Beschluss ist nicht erforderlich“ die Rede ist, ist damit gemeint, dass aufgrund der Anregung von Seiten der Verwaltung keine Änderung an dem Bebauungsplan bzw. den Unterlagen (z.B. Begründung, Umweltbericht, Gutachten) erforderlich ist. D.h., der Anregung wird nicht gefolgt, es ist kein Gegenstand des Bauleitverfahrens, es handelt sich lediglich um eine Fragestellung statt einer Anregung oder der Stellungnehmer ging von einer nicht korrekten Annahme aus. Diese Einschätzung wird von den Politiker:innen bewusst mitgetragen. Haben Träger öffentlicher Belange und Behörden Hinweise vorgebracht, gilt die Formulierung „Ein Beschluss ist nicht erforderlich.“ als Zustimmung. Die Hinweise werden im weiteren Verfahren beachtet.

Es werde dann lediglich der Punkt 3.4.13 geändert: Die Altbausubstanz, um die es bei Punkt 3.4.13 gehe, genieße Bestandsschutz. Dem Eigentümer sei klar, dass er bei Realisierung des B-Plans sein Grundstück abgeben wird.

Herr Schmitz weist darauf hin, dass seitens der Verwaltung von einer intensiven Auseinandersetzung der Ratsmitglieder mit den Vorlagen inkl. Anlagen und Stellungnahmen vor einer Sitzung ausgegangen werde. Bei Fragen oder Unklarheiten sollten diese im Vorfeld einer Abstimmung ausgeräumt werden. Falls Politiker:innen mit Beschlussvorschlägen oder einem nicht explizit aufgeführten Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht einverstanden sind, besteht die Option einen Antrag zu stellen und den Beschlussvorschlag zu ändern bzw. einen neuen Beschlussvorschlag einzubringen. Sofern seitens der Ratsmitglieder keine

Änderungswünsche zur Abwägung bestehen, wird der Stellungnahme der Verwaltung gefolgt, die Ratsmitglieder nehmen die Abwägung zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden.

Gleiches gilt, wenn mehrere Beschlüsse en bloc abgestimmt werden: alle Ratsmitglieder sind sich der Einzelbeschlüsse dabei bewusst, ansonsten muss das Ratsmitglied darum bitten, ggf. einzelne Beschlüsse gesondert beschließen zu lassen.

Frau Albertz erkundigt sich, wie sichergestellt werden kann, dass die beschlossene Baustellenzufahrt auch wirklich für 3 Jahre bestehen bleibt. Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass dies Sache des Erschließungsvertrages sein werde, dessen Eckpunkte auch der Politik noch zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Es sei seitens der Stadt deutlich gemacht worden und Straßen NRW habe auch in Aussicht gestellt, den Zeitrahmen einzuhalten. Auf einen weiteren Einwand von Frau Albertz, dass dies noch keine befriedigende Antwort sei, entgegnet Herr Stadtbaurat Backes, dass die Baustellenzufahrt keinen Einfluss auf den Bebauungsplan habe, die Verwaltung aber hier auch bei den Bürgerinnen und Bürgern im Wort stehe und der Passus in den Erschließungsvertrag aufgenommen werde.

Vor der Beschlussfassung über TOP 19 wird über TOP 19.1 abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 147 „Kalksbecker Weg“ (siehe Anlage 7) wird wie folgt beschlossen:

Beschlüsse zum Thema Verkehr

- 1.1.1 Der Anregung, das Plangebiet dauerhaft an die Bundesstraße 525 anzuschließen, wird nicht gefolgt.
- 1.1.2 Der Anregung wird durch die Anlage einer zeitlich befristeten Baustellenzufahrt zur Bundesstraße 525 entsprochen.
- 1.1.3 Der Anregung, dass der Verursacher für Schäden an den Verkehrswegen aufkommt wird gefolgt. Die Verwaltung trägt dafür Sorge, dass Schäden durch den Baustellenverkehr an den Verkehrswegen durch den Verursacher zu beheben sind.
- 1.1.4 Anregungen Bürgeranhörung und Beschlüsse 1.1.5 bis einschließlich 1.1.7
 - 1.1.4.1 Der Anregung wird im Bebauungsplan durch die Vorbereitung einer Querungshilfe am Ortseingang auf dem Kalksbecker Weg entsprochen.
 - 1.1.4.2 Die Verwaltung wird beauftragt, für die Straße Kleine Heide (Ortseingang bis Kalksbecker Weg) unter Abwägung der vorgebrachten Anregungen eine Planung zur Straßenumgestaltung zu erarbeiten, mit den Bürgern abzustimmen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - 1.1.4.3 Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob eine weitergehende Beschränkung der Geschwindigkeiten auf dem Kalksbecker Weg möglich ist und diese bei einem positiven Ergebnis umzusetzen.

- 1.1.5 Der Anregung, den Verkehr z.B. durch Bodenschwellen zu verlangsamen, wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht gefolgt.
- 1.1.8 Der Anregung, im Plangebiet auf eine Verkehrsberuhigung zu verzichten, wird nicht gefolgt.
- 1.1.9 Die Anregung wird im Rahmen der Planung zur Umgestaltung des Straßenraums der Kleinen Heide geprüft, ist aber nicht Gegenstand der Bauleitplanung.
- 1.1.10 Der Anregung, in der Kreuzung Kleine Heide/Rotdornweg einen Kreisverkehr einzurichten, wird nicht gefolgt.
- 1.1.11 Der Anregung, einen Einbahnstraßenverkehr zu den Schulzeiten an der Kleinen Heide einzurichten, wird nicht entsprochen.
- 1.1.12 Der Anregung, eine Lichtsignalkreuzung B 525/ Kleine Heide zu bauen, wird nicht gefolgt.
- 1.1.13 Der Anregung, entlang des Grundstücks Kleine Heide 53 nur einen Fahrrad-/ Fußgängerweg vorzusehen und die Anbindung des Wohngebietes an die Kleine Heide um eine Häuserzeile nach Süden (Richtung Brücke über die Bundesstraße) zu verschieben, wird nicht gefolgt.
- 1.1.14 Der Anregung, ein Zu- und Abfahrtsverbot entlang des Grundstücks Kleine Heide 53 zur nördlichen Erschließungsstraße festzusetzen, wird nicht gefolgt, grundsätzlich erschließt die neue Erschließungsstraße auch die nördlich angrenzenden Grundstücke.
- 1.1.15 Der Anregung, den Schleichwegverkehr über den Isfelder Weg zur Bundesstraße zu unterbinden, wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht gefolgt.
- 1.1.16 Der Anregung zum Bau einer Umgehungsstraße zur Verlegung der Kreisstraße wird im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens nicht gefolgt.
- 1.1.17 Die Mitteilung wird in der Begründung berücksichtigt. Weitere Maßnahmen, die über die beschriebenen Maßnahmen der Verkehrsberuhigung hinausgehen, werden im Zusammenhang mit der Bauleitplanung nicht ergriffen.
- 1.1.19 Der Anregung wird gefolgt, die Höltene Klinke südlich des Kalksbecker Weges wird nicht der motorisierten Erschließung des Plangebietes dienen.
- 1.1.21 Der Anregung wird gefolgt, der Privatweg wird als öffentliche Straßenverkehrsfläche ausgewiesen und anschließend straßenrechtlich gewidmet.
- 1.1.22 Der Anregung, anstatt der Zufahrt über die Kleine Heide die Anbindung des Baugebietes über den privaten Stichweg (Kalksbecker Weg) vorzusehen, wird nicht gefolgt.
- 1.1.23 Es wird beschlossen, dass der bisherige Privatweg als öffentliche Straßenverkehrsfläche ausgewiesen und anschließend gewidmet wird.
- 1.1.24 Die Anmerkungen werden in der Begründung berücksichtigt.
- 1.1.25 Der Anregung wird nicht gefolgt. Die 43 öffentlichen Stellplätze werden aus derzeitiger Einschätzung als ausreichend eingeschätzt. Jede Wohneinheit muss derzeit mindestens einen Stellplatz auf dem Grundstück vorhalten. Sollte die zukünftige Stellplatzsatzung einen höheren Nachweis festlegen, wird dies in den Baugenehmigungsverfahren geregelt.
- 1.1.31 Der Anregung wird nicht gefolgt. Eine Freistellung von der Beitragspflicht z.B. durch eine notarielle Bestätigung ist rechtlich nicht möglich. Die Kriterien für eine Entschädigungszahlung liegen nicht vor.

- 1.1.32 Die im Bebauungsplanvorentwurf dargestellte Grünscheibe an der westlichen Anbindung des Gebietes wird zur Herstellung einer städtebaulich wünschenswerten Torsituation beibehalten. Statt einem Baum werden Sträucher angepflanzt und insektenfreundliche Blumenmischungen ausgesät.
- 1.1.35 Es wird beschlossen, den Zeitpunkt für die Abbindung der Höltenen Klinke für den motorisierten Verkehr in den Erschließungsvertrag mitaufzunehmen.

Beschlüsse zum Thema Entwässerung

- 1.2.1 Der Anregung wird gefolgt, indem die Niederschlagsentwässerung so angelegt wird, dass das Wasser nicht auf die Nachbargrundstücke fließt. Dazu sind Geländehöhen zwingend festzusetzen.
- 1.2.2 Der Anregung wird nicht gefolgt, die Bodeneigenschaften lassen eine schadlose großflächige Versickerung nicht zu.

Beschlüsse zum Thema Umwelt

- 1.3.1 Anregungen Bürgeranhörung
- 1.3.1.1 Das weitere Verfahren wurde auf Grundlage der vorgelegten, durch die Untere Naturschutzbehörde geprüften und als fachlich richtig bewerteten Artenschutzprüfung durchgeführt.
- 1.3.1.2 Die in der Anregung angesprochenen Flächennutzungen wurden geprüft und wo erforderlich angepasst.
- 1.3.1.3 Regelungen zu Erhaltungs- und Pflanzgeboten sowie zu Lichtemissionen sind im Bebauungsplan aufgenommen.
- 1.3.2.1 Der Anregung wird gefolgt, 13 Bäume sind zur Erhaltung festzusetzen und der Spielplatz zentral anzulegen.
- 1.3.2.2 Die maximale Anzahl der zulässigen Wohneinheiten je Gebäude wurde in den Bereichen mit einigen erhaltenswerten Bäumen von 2 auf 4 angepasst.
- 1.3.3 Der Anregung wird gefolgt, indem auf die Anpflanzung eines Baumes unmittelbar am Nachbargrundstück verzichtet wird.
- 1.3.5 Der Anregung wird gefolgt; soweit die Bäume erhaltenswert (nach Definition der Stadt) sind, setzt der Bebauungsplan sie fest.
- 1.3.7 Der Anregung wird gefolgt, entsprechend des Bebauungsplanentwurfs sind 43 Straßenbäume zur Verbesserung des Kleinklimas anzupflanzen, 13 Bestandsbäume sind zu erhalten.
- 1.3.9 Der Anregung wird gefolgt, es sind heimische Arten aus der GALK-Liste auszuwählen.
- 1.3.10 Der Anregung wird gefolgt, indem im Vergleich zum Bebauungsplanvorentwurf Bestandsbäume erhalten und insgesamt mehr Bäume vorgesehen werden (b), eine Dachbegrünung auch bei Flachdächern von Hauptgebäuden und Nebenanlagen geplant ist (c) und im Vorgarten ebenso Stein-, Schotter- und Hackschnitzelflächen als Versiegelung zu werten sind (e).
- 1.3.11 Der Anregung, den Eichenwald wieder aufzuforsten, wird nicht gefolgt.

Beschlüsse zum Thema Planungskonzept / Bauen

- 1.4.1 Der Anregung wird teilweise gefolgt, indem entlang des Kalksbecker Weges die Traufhöhe auf 4,5 m festgesetzt wird und im gesamten Plangebiet Balkone, Dachterrassen und Altane über dem zweiten Geschoss unzulässig sind.
- 1.4.2 Der Anregung wird nicht gefolgt, ein Bereich für Tiny Houses wird nicht ausgewiesen.
- 1.4.3 Der Anregung wird nicht gefolgt, es bleibt bei einer Grundflächenzahl von 0,4.
- 1.4.4 Der Anregung wird nicht gefolgt, Walmdächer und Zeltdächer und Flachdächer sind in Teilbereichen zulässig.
- 1.4.5 Der Anregung, für jedes Grundstück einzelne Baufelder festzusetzen, wird nicht gefolgt.
- 1.4.6 Der Anregung, nur Einzel- und Doppelhäuser zuzulassen, wird nicht gefolgt.
- 1.4.7 Der Anregung, die Dachflächen nach Süden auszurichten, wird nicht gefolgt. Es bleibt bei der üblichen traufenständigen Ausrichtung.
- 1.4.8 Der Anregung, weniger als ca. 75 Wohneinheiten in dem Plangebiet vorzusehen, wird nicht gefolgt.
- 1.4.9 Der Anregung, Grundstücke für eingeschossige Häuser mit Flachdach vorzusehen, wird gefolgt.
- 1.4.10 Der Anregung, im Plangebiet Glascontainer vorzusehen, wird nicht gefolgt.

Beschlüsse Thema Immissionen

- 1.5.1 Der Infragestellung der ausreichenden Abstände zu den Windkraftanlagen wird nicht gefolgt.
- 1.5.2 Der Anregung den aktiven Schallschutz zu verbessern, wird durch das Heranrücken des Schallschutzschirmes bei gleicher Höhe an die Bundesstraße erreicht.
- 1.5.3 Der Anregung wird gefolgt, die Schallimmissionsprognose beurteilt auch den Bestand bis zum Kalksbecker Weg und Kleine Heide mit und ohne Schallschutzschirm.
- 1.5.4 Der Anregung Photovoltaikanlagen auf dem Schallschutzschirm vorzusehen wird nicht gefolgt.
- 1.5.5 Der Infragestellung der ausreichenden Abstände zu den landwirtschaftlichen Hofstellen wird nicht gefolgt.
- 1.5.6 Der Infragestellung der ausreichenden Abstände zum Umspannwerk wird nicht gefolgt.
- 1.5.7 Beschlüsse zur Transformationsstation
 - 1.5.7.1 Der von der Stadtwerke Coesfeld GmbH bescheinigten Unbedenklichkeit der geplanten Transformationsstation wird gefolgt.
 - 1.5.7.2 Es wird beschlossen, den Trafo nachrichtlich mit Abstandsmaß in den Bebauungsplanentwurf einzutragen.
 - 1.5.7.3 Es wird beschlossen, den Trafostandort unverändert zu belassen.
- 1.5.8 Der Anregung wird nicht gefolgt, ein 5 m hoher Schallschutzschirm ist zum Schutz notwendig.
- 1.5.9 Der Anregung wird gefolgt, die Erweiterungsabsichten eines Tierhaltungsbetriebs sind in der Geruchsimmisions-prognose berücksichtigt.

- 1.5.11 Der Anregung, abweichend vom Gesetz umfangreichere Ruhezeiten während der Bauphase einzuführen, den Anliegern Geld zu zahlen und eine ständige Messstation vorzusehen, wird nicht gefolgt.

Sonstige Beschlüsse zu Anregungen aus der Öffentlichkeit

- 1.6.1 Die Mitteilungen hinsichtlich Haupterwerbsbetrieben sind in der Begründung aufgrund der Anregung enthalten.
- 1.6.2 Die Mitteilung zu einer weiteren Kindertagesstätte ist in der Begründung zu berücksichtigen.
- 1.6.4 Der Anregung, auf das Baugebiet „Kalksbecker Heide“ zu verzichten, wird nicht gefolgt. Es wird an einem allgemeinen Wohngebiet im Plangebiet festgehalten.
- 1.6.12 Es wird beschlossen, das Bauleitplanverfahren fortzuführen.
- 1.6.13 Der Anregung, eine Änderung des Bebauungsplans erst nach 10 Jahren zu ermöglichen, wird nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 147 „Kalksbecker Weg“ (siehe Anlage 8.1) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1.1 Der Anregung, die Planung zum Bodenschutz zu unterlassen, wird aufgrund von fehlenden Alternativen nicht gefolgt
- 2.1.2 Der Anregung, geschützten Boden in der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung der verbindlichen Bauleitplanung einzustellen, wird gefolgt.
- 2.4 Der Anregung, den Hinweis zu Bodeneingriffen und Bodendenkmälern aufzunehmen, wird gefolgt.
- 2.5.1 Der Anregung, geschützten Boden zu kompensieren, wird gefolgt.
- 2.5.2 Der Anregung, die Planung zum Bodenschutz zu unterlassen, wird aufgrund von fehlenden Alternativen nicht gefolgt
- 2.9.1 Der Anregung, eine eigene Entwässerungseinrichtung für die Schallschutzmaßnahme vorzusehen, wird gefolgt.
- 2.9.2 Der Anregung, den Hinweis zu Werbeanlagen aufzunehmen, wird gefolgt.
- 2.9.3 Der Anregung, entlang der Bundesstraße ein Zu- und Abfahrtsverbot festzusetzen, wird gefolgt.
- 2.9.4 Der Anregung wird durch eine Wand, die den Schallschutz verbessert, gefolgt.
- 2.10.1 Der Anregung wird gefolgt, unterirdische Löschwassertanks sind in dem Gebiet vorzusehen.
- 2.10.2 Der Anregungen wird durch die Neuordnung der Straßenbäume gefolgt.
- 2.11 Den Anregungen des Abwasserwerkes wird gefolgt.

- 2.12 Die Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen. Für den Ausschluss insektenfreundlicher Beleuchtung im Straßenraum, Größe von Baumpflanzgruben, versiegelte Vorgärten sind Änderungen von Festsetzungen erforderlich.
- 2.13 Den Anregungen wird teilweise durch Integration der Eiche in den Spielplatz und Pflanzgebote gefolgt. Die externen Ausgleichsmaßnahmen sind für die Natur ein Gewinn.
- 2.14 Der Anregung, die Telekommunikationslinien der Telekom zu sichern, wird gefolgt. Im Bebauungsplan wird ein Leitungsrecht eingetragen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 147 „Kalksbecker Weg“ (siehe Anlage 9) wird wie folgt beschlossen:

Beschlüsse zum Thema Verkehr

- 3.1.1 Die 3 Jahresfrist zur Baustellenzufahrt bleibt unverändert. Die Verwaltung wird beauftragt, gegebenenfalls in Abhängigkeit vom Baufortschritt im Plangebiet in Verhandlungen mit dem Baulastträger für eine Fristverlängerung zu treten.
- 3.1.2 Der Baustellenverkehr wird über die Baustellenzufahrt von der B 525 abgewickelt. Eine Erschließung des Plangebietes von der Bundesstraße ist nicht möglich.
- 3.1.3 Der Anregung, dass der Verursacher für Schäden an den Verkehrswegen aufkommt, wird gefolgt. Die Verwaltung trägt dafür Sorge, dass Schäden durch den Baustellenverkehr an den Verkehrswegen durch den Verursacher zu beheben sind.
- 3.1.4 Aufgrund der Erfahrungen aus drei anderen Coesfelder Wohngebieten sind 110 Wohneinheiten im Plangebiet realistisch. Die Datengrundlage im Verkehrsgutachten bedarf keiner Änderung und somit keiner Neuberechnung.
- 3.1.5 Der Anregung, der Reduzierung der zulässigen Wohneinheiten, wird nicht gefolgt, da die Stadt aufgrund von Erfahrungswerten vorhersehen kann, zu welchem Anteil Bauherren 1 bzw. 2 Wohneinheiten bauen werden.
- 3.1.6 Der Anregung die Kleine Heide als Wohnstraße einzuordnen - entgegen der Einschätzung der Verkehrsbüros - wird nicht gefolgt.
- 3.1.10 Der Anregung wurde bereits gefolgt, indem zum Plangebiet ein Fuß- und Radweg festgesetzt ist. Diese Festsetzung wird vom Rat bestätigt.
- 3.1.11 Die Verkehrszählung ist aufgrund der Rahmenbedingungen am Zähltag belastbar, eine erneute Zählung ist nicht erforderlich.
- 3.1.14 Der Anregung, in der Kreuzung Kleine Heide/Rotdornweg einen Kreisverkehr einzurichten, wird nicht gefolgt.
- 3.1.15 Die Verwaltung wird beauftragt, für die Straße Kleine Heide (Ortseingang bis Kalksbecker Weg) unter Abwägung der vorgebrachten Anregungen eine Planung

zur Straßenumgestaltung zu erarbeiten, mit den Bürgern abzustimmen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- 3.1.16 Der Anregung, ein Zu- und Abfahrtsverbot entlang des Grundstücks Kleine Heide 53 zur nördlichen Erschließungsstraße festzusetzen, wird nicht gefolgt. Grundsätzlich erschließt die neue Erschließungsstraße auch die nördlich angrenzenden Grundstücke.
- 3.1.21 Der Anregung, dass der Verursacher für Schäden an den Verkehrswegen aufkommt wird gefolgt. Die Verwaltung trägt dafür Sorge, dass Schäden durch den Baustellenverkehr an den Verkehrswegen durch den Verursacher zu beheben sind.

Beschlüsse zum Thema Entwässerung

- 3.2.1 Das bestehende Kanalsystem nimmt die zusätzlichen Regen- und Schmutzwassermengen der beiden geplanten Doppelhäuser östlich des Kalksbecker Weges 130 auf. Die Straßenausbau- und Entwässerungsplanung ist so vorzusehen, dass der Entwässerungskomfort und die Überflutungssicherheit für die an das Plangebiet angrenzende Bebauung und Grundstücke den Regeln der Technik entsprechen.
- 3.2.2 Die Straßenausbau- und Entwässerungsplanung ist so vorzusehen, dass der Entwässerungskomfort und die Überflutungssicherheit für die an das Plangebiet angrenzende Bebauung und Grundstücke den Regeln der Technik entsprechen.
- 3.2.3 Die Straßenausbau- und Entwässerungsplanung ist so vorzusehen, dass der Entwässerungskomfort und die Überflutungssicherheit für die an das Plangebiet angrenzende Bebauung und Grundstücke den Regeln der Technik entsprechen.
- 3.2.4 Die Straßenausbau- und Entwässerungsplanung ist so vorzusehen, dass der Entwässerungskomfort und die Überflutungssicherheit für die an das Plangebiet angrenzende Bebauung und Grundstücke den Regeln der Technik entsprechen. Von einer Festsetzung der Maßnahmen wird abgesehen.
- 3.2.5 Die Straßenausbau- und Entwässerungsplanung ist so vorzusehen, dass der Entwässerungskomfort und die Überflutungssicherheit für die an das Plangebiet angrenzende Bebauung und Grundstücke den Regeln der Technik entsprechen.
- 3.2.6 Die Straßenausbau- und Entwässerungsplanung ist so vorzusehen, dass der Entwässerungskomfort und die Überflutungssicherheit für die an das Plangebiet angrenzende Bebauung und Grundstücke den Regeln der Technik entsprechen.

Beschlüsse zum Thema Umwelt

- 3.3.1 Bei der Erweiterung des Regenrückhaltebeckens ist eine Austrocknung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ggf. durch technische Maßnahmen zu vermeiden.
- 3.3.2 Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Untere Naturschutzbehörde hat die Artenschutzprüfung geprüft und als fachlich richtig bewertet.
- 3.3.3. Der Anregung, die Artenschutzprüfung mit Aussagen der Anlieger und Bewohner des Plangebiets zu ergänzen, wird nicht gefolgt.
- 3.3.4 Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Forderungen der Artenschutzprüfung können im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsantrags berücksichtigt werden.

- 3.3.5 Der Anregung, die Meinung eines externen vereidigten Baumsachverständigen zusätzlich zur fachlich versierten Person und zum städtischen Baumsachverständigen einzuholen, wird nicht gefolgt.
- 3.3.6 Der erhaltenswerte Baumbestand ist nach Planzeichenverordnung unverändert festzusetzen.
- 3.3.7 Der Bebauungsplan setzt unverändert fest, dass zum Baumschutz die DIN 18920 anzuwenden ist.
- 3.3.8 Die Festsetzung zur Baumerhaltung im Bebauungsplan ist ausreichend. Die Bindung an weitere Normen ist nicht notwendig.
- 3.3.9 Die Festsetzung zur Baumerhaltung im Bebauungsplan entspricht dem Baugesetzbuch und der Planzeichenverordnung. Weitere Normen insbesondere für öffentliche Flächen in der Obhut der Stadt sind nicht erforderlich.
- 3.3.10 An den beiden Baumstandorten für Neuanpflanzungen an der Grundstücksgrenze Kalksbecker Weg 120a wird festgehalten.
- 3.3.11 Grundsätzlich sind im Bebauungsplan festgesetzte Bäume bei Abgang gleichwertig und -artig zu ersetzen. Nicht festgesetzte Bäume sind bei Rodung nicht zu ersetzen.
- 3.3.12 Der Anregung wird gefolgt, indem auf die Anpflanzung eines Baumes unmittelbar am Grundstück Kleine Heide 53 verzichtet wird.

Beschlüsse zum Thema Planungskonzept / Bauen

- 3.4.1 Der Anregung wird nicht gefolgt. Die eingeschossigen Häuser werden nicht verlegt und die Anzahl der Bauflächen für I-geschossige Häuser nicht erhöht.
- 3.4.2.1 Die maximal zulässigen Firsthöhen bewegen sich auf dem heutigen Firsthöheniveau der angrenzenden Bestandshäuser.
- 3.4.2.2 Die zulässigen Traufhöhenbereiche liegen etwas über den Bestandshöhen. Die Höhendifferenzen und die Nähe bewegen sich innerhalb üblicher Schwankungen in Wohngebieten. Der Anregung, die Traufhöhen niedriger festzusetzen, wird zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums nicht gefolgt.
- 3.4.3 Der Anregung, die Geschossigkeit zu reduzieren, wird aufgrund der ergänzenden Festsetzungen nicht gefolgt.
- 3.4.4 Der Anregung wird nicht gefolgt, es bleibt bei einer Grundflächenzahl von 0,4.
- 3.4.5 Das nachrichtlich eingetragene Maß zwischen Wohnhaus und potentiellen Transformationsstandort bleibt in der Planzeichnung unverändert.
- 3.4.6 Mehrparteienhäuser als Befriedigung der Mietwohnungsnachfrage und zum Erhalt der Bäume bei gleicher Anzahl der Wohneinheiten bleiben festgesetzt.
- 3.4.7 Die Außenfassaden sind regionaltypisch überwiegend aus Verblendmauerwerk herzustellen.
- 3.4.8 Der Anregung wird nicht gefolgt, reine naturbelassene oder farblich behandelte Holzfassaden sind dem Coesfelder Straßenbild abträglich. Die Begründung ist hinsichtlich Fassadengestaltung zu ergänzen.
- 3.4.9 Der Anregung wird nicht gefolgt, an den 43 Besucherstellplätzen wird festgehalten.
- 3.4.10 Der Anregung die Straße Kleine Heide in den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes einzubeziehen wird nicht gefolgt, weil alle angeregten Maßnahmen auf der Straße ohne Bebauungsplan umsetzbar sind.

- 3.4.11 Der Anregung, unmittelbar vor dem Grundstück Kleine Heide 53 Besucherstellplätze im Bebauungsplan festzusetzen, wird nicht gefolgt. Im Rahmen der Straßenausbauplanung ist die Prüfung von weiteren Besucherstellplätzen vorzusehen.
- 3.4.12 Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Zahl der auf den privaten Grundstücken vorzuweisenden Stellplätze richtet sich nach den jeweils geltenden Regelungen der BauO NRW. Die 43 öffentlichen Stellplätze werden aus derzeitiger Einschätzung als ausreichend eingeschätzt.
- 3.4.14 Der Anregung anstatt des Spielplatzes einen Parkplatz festzusetzen, wird nicht gefolgt.
- 3.4.15 Der Anregung die Feuerwehrfahrkurven im 3D Modell zu simulieren wird nicht gefolgt, die vorliegende Fahrkurvendarstellung ist ausreichend.
- 3.4.16 Der Anregung größere Baublöcke und Mehrparteienhäuser nach Süden entlang der Bundesstraße und kleinere Einheiten entlang der Bestandsgrundstücke vorzusehen, wird nicht gefolgt.
- 3.4.17 Die Situation ist im Rahmen der Erschließungsplanung zu klären.
- 3.4.18 Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Zahl der auf den privaten Grundstücken vorzuweisenden Stellplätze richtet sich nach den jeweils geltenden Regelungen der BauO NRW.
- 3.4.19 Die Konzeption des Plangebiets hinsichtlich Anzahl der Wohneinheiten und Dichte der Bebauung bleibt unverändert.

Beschlüsse Thema Immissionen

- 3.5.1 Der Schallschutzschirm ist zum Schutz der Bewohner vor Schalleinwirkungen erforderlich. Die Verwaltung wird beauftragt im Zuge der Schallschutzschirmumsetzung zu prüfen, ob zumindest einzelne Schallschutzschirmelemente lichtdurchlässig ausgeführt werden können. Grundsätzlich sind gesundheitliche Beeinträchtigungen durch die zusätzliche Verschattung durch den Schallschutzschirm nicht zu prognostizieren.
- 3.5.2 Der Anregung wird nicht gefolgt, die aktive Immissionsschutz im Plangebiet wurde durch die Schallschutzwand verbessert und gleichzeitig mehr Wohnbauland als im benachbarten Wohngebiet gesichert.
- 3.5.3 Aufgrund der Erfahrungen aus drei anderen Coesfelder Wohngebieten sind 110 Wohneinheiten im Plangebiet realistisch. Die Datengrundlage im Schallgutachten bedarf daher keiner Änderung.
- 3.5.4 Ein Gewerbeschallgutachten ist aufgrund der Lage des Plangebiets nicht notwendig.
- 3.5.5 Der Verzicht auf passive Schallschutzmaßnahmen wird abgelehnt. Es bleibt im Ermessen der Eigentümer Außenwohnbereiche entsprechend der Empfehlung zu schützen.
- 3.5.6 Mehrkosten für private Schallschutzmaßnahmen sind den Bauwilligen zumutbar.
- 3.5.7 Die Abstandsregelungen werden eingehalten. Von der Eintragung der Abstandslinien zu den Windkraftanlagen wird abgesehen.
- 3.5.9 Der Anregung eine ständige Messstation vorzusehen, wird nicht gefolgt.
- 3.5.10 Der Bau einer Schallschutzwand entlang des Grundstücks Kleine Heide 53 ist nicht erforderlich.

Sonstige Beschlüsse zu Anregungen aus der Öffentlichkeit

- 3.6.1 Bei der erstmaligen Erschließung fallen für die Anlieger keine Kosten an.
- 3.6.5 Der Anregung wird nicht gefolgt. Eine Freistellung von der Beitragspflicht z.B. durch eine notarielle Bestätigung ist rechtlich nicht möglich.
- 3.6.10 Die Kriterien für eine Entschädigungszahlung liegen nicht vor.

Beschlussvorschlag 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 147 „Kalksbecker Weg“ (siehe Anlage 10.1) wird wie folgt beschlossen:

- 4.4 Der Hinweis ist redaktionell im Bebauungsplan zu ergänzen.
- 4.5.1 Der Anregung, die Planung zum Bodenschutz zu unterlassen, wird aufgrund von fehlenden Alternativen nicht gefolgt.
- 4.5.2 Der Anregung, geschützten Boden in der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung der verbindlichen Bauleitplanung einzustellen, wird gefolgt.
- 4.6 Die Stadtverwaltung wird vor Ablauf der 3 Jahresfrist der Baustellenzufahrt bei Bedarf auf eine zeitliche Verlängerung beim Landesbetrieb Straßenbau NRW hinwirken.
- 4.9.1 Bei der Straßenbaumauswahl sind heimische und klimawandeltolerante Baumarten nach der GALK-Liste anzupflanzen.
- 4.9.2 Auf den privaten Grundstücken sind Bäume 2. Ordnung zur Durchgrünung des Plangebietes anzupflanzen.
- 4.9.3 Die Festsetzung zur Sicherung der standorttypischen Hecken ist ausreichend.
- 4.9.4 Aufgrund des Bodengutachtens ist eine Versickerung von Niederschlagswasser nicht vorgesehen.
- 4.9.5 Über die Verwendung von Versickerungspflaster wird im Zuge der Straßenausbauplanung entschieden.
- 4.9.6 Die verbindliche Vorschrift von Solaranlagen auf Dachflächen von Hauptgebäuden wird abgelehnt.
- 4.9.7 Der Gebäudeenergiestandard KfW 55 wird nicht vorgeschrieben.
- 4.9.8 Die Verwendung von Versickerungspflaster wird nicht vorgeschrieben.
- 4.9.9 Dem Hinweis auf insektenfreundliche Außenbeleuchtung im Bebauungsplan wird zugestimmt.
- 4.9.10 Aufgrund von fehlenden umsetzbaren Maßnahmenflächen im Stadtgebiet Coesfeld sind die externen Ausgleichsflächen zur Kompensation zu verwenden.
- 4.14 Der Hinweis Nr. 7 ist mit den Vorschlägen der Unteren Naturschutzbehörde zu ergänzen.

4.17.1 Von einem Gehweg südlich des Kalksbecker Weges wird abgesehen.

4.17.2 Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob eine weitergehende Beschränkung der Geschwindigkeiten auf dem Kalksbecker Weg möglich ist.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, in Kenntnis der zuvor gefassten Beschlüsse den Bebauungsplan Nr. 147 „Kalksbecker Heide“ mit Begründung und Anlagen als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag 6:

Die Begründung (einschließlich Umweltbericht) zum Bebauungsplan Nr. 147 „Kalksbecker Weg“ der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1			
Beschlüsse zum Thema Verkehr			
Beschluss 1.1.1	38	7	0
Beschlüsse 1.1.2 – 1.1.4.3	45	0	0
Beschluss 1.1.5	38	7	0
Beschlüsse 1.1.8 – 1.1.9	45	0	0
Beschlüsse 1.1.10 – 1.1.14	38	7	0
Beschlüsse 1.1.15 – 1.1.16	45	0	0
Beschluss 1.1.17	38	7	0
Beschlüsse 1.1.19 – 1.1.24	45	0	0
Beschluss 1.1.25	43	2	0
Beschlüsse 1.1.31 – 1.1.35	45	0	0
Beschlüsse zum Thema Entwässerung			
Beschluss 1.2.1	45	0	0
Beschluss 1.2.2	38	7	0
Beschlüsse zum Thema Umwelt			
Anregungen Bürgeranhörung			
Beschluss 1.3.1.1	38	7	0
Beschlüsse 1.3.1.2 – 1.3.11	45	0	0
Beschlüsse zum Thema Planungskonzept / Bauen			
Beschlüsse 1.4.1 – 1.4.3	38	7	0
Beschlüsse 1.4.4 – 1.4.6	45	0	0
Beschlüsse 1.4.7 – 1.4.10	36	8	1
Beschlüsse zum Thema Immissionen			
Beschlüsse 1.5.1 – 1.5.3	45	0	0
Beschluss 1.5.4	38	7	0
Beschlüsse 1.5.5 bis 1.5.11	45	0	0
Sonstige Beschlüsse zu Anregungen aus der Öffentlichkeit			
Beschlüsse 1.6.1 – 1.6.2	45	0	0
Beschlüsse 1.6.4 – 1.6.13	38	7	0
Beschluss 2			

Beschluss 2.1.1	38	7	0
Beschlüsse 2.1.2 – 2.5.1	45	0	0
Beschluss 2.5.2	38	7	0
Beschlüsse 2.9.1 – 2.11	45	0	0
Beschluss 2.12	45	0	0
Beschluss 2.13	36	9	0
Beschluss 2.14	45	0	0
Beschluss 3			
Beschlüsse zum Thema Verkehr			
Beschluss 3.1.1	45	0	0
Beschluss 3.1.2	38	7	0
Beschluss 3.1.3	45	0	0
Beschluss 3.1.4	37	8	0
Beschluss 3.1.5	45	0	0
Beschluss 3.1.6	38	7	0
Beschluss 3.1.10	45	0	0
Beschlüsse 3.1.11 – 3.1.14	38	7	0
Beschlüsse 3.1.15 – 3.1.21	45	0	0
Beschlüsse zum Thema Entwässerung			
Beschlüsse 3.2.1 – 3.2.6	45	0	0
Beschlüsse zum Thema Umwelt			
Beschluss 3.3.1	45	0	0
Beschlüsse 3.3.2 – 3.3.5	38	7	0
Beschlüsse 3.3.6 – 3.3.7	45	0	0
Beschlüsse 3.3.8 – 3.3.9	38	7	0
Beschluss 3.3.10	45	0	0
Beschluss 3.3.11	38	7	0
Beschluss 3.3.12	45	0	0
Beschlüsse zum Thema Planungskonzept / Bauen			
Beschluss 3.4.1	45	0	0
Beschluss 3.4.2.1	45	0	0
Beschlüsse 3.4.2.2 – 3.4.4	38	7	0

Beschlüsse 3.4.5 – 3.4.6	45	0	0
Beschlüsse 3.4.7 – 3.4.8	38	7	0
Beschlüsse 3.4.9 – 3.4.18	43	2	0
Beschluss 3.4.19	38	7	0
Beschlüsse zum Thema Immissionen sowie Sonstige Beschlüsse zu Anregungen aus der Öffentlichkeit			
Beschlüsse 3.5.1 – 3.6.10	45	0	0
Beschluss 4			
Beschluss 4.4	45	0	0
Beschluss 4.5.1	38	7	0
Beschlüsse 4.5.2 – 4.9.3	45	0	0
Beschlüsse 4.9.4 – 4.9.8	38	7	0
Beschluss 4.9.9	45	0	0
Beschluss 4.9.10	38	7	0
Beschlüsse 4.14 – 4.17.2	45	0	0
Beschluss 5	38	7	0
Beschluss 6	38	7	0

TOP 19.1 Bebauungsplan Nr. 147 "Kalksbecker Heide"
Vorlage: 371/2021/1

Beschlussvorschlag 1

Es wird beschlossen, dass die Klarstellung zur Formulierung „Ein Beschluss ist nicht erforderlich.“ in der Abwägungstabelle zur Kenntnis genommen wurde. Von den Ratsmitgliedern wird bewusst mitgetragen, dass in den Fällen keine Änderung an dem Bebauungsplan bzw. den Unterlagen erforderlich ist.

Beschlussvorschlag 2

Die geänderte Abwägungstabelle mit erläuternden Informationen zu der Anregung 3.4.13 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	40	0	5
Beschlussvorschlag 2	45	0	0

Frau Bürgermeisterin Diekmann weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag 2 mit den Änderungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss zur Abstimmung gestellt wird.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 154 „Wohnquartier Lette-Nord“ mit einer Größe von ca. 0,47 ha als Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich im Norden des Ortsteils Lette der Stadt Coesfeld. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke:

- Gemarkung Lette, Flur 6, Flurstück 253 und Flurstück 235 teilweise (Wirtschaftsweg)

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes kann dem Übersichtsplan entnommen werden.

Beschlussvorschlag 2 (geändert):

Es wird beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 154 „Wohnquartier Lette-Nord“ auf Grundlage des vorliegenden Städtebaulichen Entwurfs zu erarbeiten.

2.1 Folgende Anregungen sollen dabei berücksichtigt werden:

- 2.1.1 Der Gestaltungsbeirat soll gehört werden.
- 2.1.2 Das Anlegen von Klimaschädlichen Schottergärten ist auszuschließen.

2.2 Folgende Anregungen sollen dabei untersucht werden:

- 2.2.1. Es soll untersucht werden, ob zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen bzw. Festsetzungen von Energie-Effizienz-Standards möglich sind.
- 2.2.2 Es soll untersucht werden, ob sozialer Wohnungsbau eingebunden werden kann.
- 2.2.3 Es soll untersucht werden, ob eine Rad- und Fußwegeverbindung zur Anbindung an den Ort realisierbar ist.

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Erschließungsträger einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1 - 3 en bloc	45	0	0

TOP 21	85. Änderung des Flächennutzungsplanes (Mühle Krampe) - Feststellungsbeschluss Vorlage: 353/2021
--------	--

Herr Bücking meldet sich zu diesem Tagesordnungspunkt gem. § 31 GO als befangen. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Herr Schmitz weist darauf hin, dass seitens der Verwaltung von einer intensiven Auseinandersetzung der Ratsmitglieder mit den Vorlagen inkl. Anlagen und Stellungnahmen vor einer Sitzung ausgegangen werde. Bei Fragen oder Unklarheiten sollten diese im Vorfeld einer Abstimmung ausgeräumt werden. Falls Politiker:innen mit Beschlussvorschlägen oder einem nicht explizit aufgeführten Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht einverstanden sind, besteht die Option einen Antrag zu stellen und den Beschlussvorschlag zu ändern bzw. einen neuen Beschlussvorschlag einzubringen. Sofern seitens der Ratsmitglieder keine Änderungswünsche zur Abwägung bestehen, wird der Stellungnahme der Verwaltung gefolgt, die Ratsmitglieder nehmen die Abwägung zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden.

Gleiches gilt, wenn mehrere Beschlüsse en bloc abgestimmt werden: alle Ratsmitglieder sind sich der Einzelbeschlüsse dabei bewusst, ansonsten muss das Ratsmitglied darum bitten, ggf. einzelne Beschlüsse gesondert beschließen zu lassen.

Beschlussvorschlag 1:

- 1.1 Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB geäußerten Fragen, Hinweise, Anregungen und Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“ und zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes (s. Anlagen 4 und 5) werden zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Anregungen, Bedenken und Hinweise geäußert wurden, die in Bezug auf die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Beschlussfassung erforderlich machen.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 6.1) werden wie folgt beschlossen:

- 2.7 a) Es wird beschlossen, trotz der Bedenken der Bezirksregierung, Dezernat 52, die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes weiterzuerfolgen. Eine Flächeninanspruchnahme mit einhergehenden Neuversiegelungen ist zur Umsetzung der Planungsabsichten unvermeidbar und wird auf das notwendige Maß beschränkt.
- 2.8 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau) auf die Lage des Plangebietes über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ zur Kenntnis zu nehmen und einen Hinweis in die Begründung aufzunehmen.
- 2.13 Es wird beschlossen, den Hinweis der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen wird zur Kenntnis zu nehmen und einen Hinweis in die Begründung zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum

Bebauungsplan Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“ sowie in den Umweltbericht aufzunehmen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Anregungen, Bedenken und Hinweise geäußert wurden, die in Bezug auf die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Beschlussfassung erforderlich machen (Anlage 7).

Beschlussvorschlag 4:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlagen 8.1 und 8.2) werden wie folgt beschlossen:

- 4.5 Es wird beschlossen, die Hinweise der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen und die Begründung zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes redaktionell anzupassen.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld abschließend festzustellen.

Beschlussvorschlag 6:

Die Begründung (einschließlich Umweltbericht) zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlussvorschlag 2 – 6 en bloc	44	0	0	1

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass Beschlussvorschlag 1 zur Kenntnis genommen wird.

TOP 22	86. Änderung des Flächennutzungsplanes (Letter Bülten) - Feststellungsbeschluss Vorlage: 346/2021
--------	---

Herr Bücking und Herr Dr. Kleinschneider melden sich gem. §31 GO zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Sie nehmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Herr Schmitz weist darauf hin, dass seitens der Verwaltung von einer intensiven Auseinandersetzung der Ratsmitglieder mit den Vorlagen inkl. Anlagen und Stellungnahmen vor einer Sitzung ausgegangen werde. Bei Fragen oder Unklarheiten sollten diese im Vorfeld einer Abstimmung ausgeräumt werden. Falls Politiker:innen mit Beschlussvorschlägen oder einem nicht explizit aufgeführten Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht einverstanden sind, besteht die Option einen Antrag zu stellen und den Beschlussvorschlag zu ändern bzw. einen neuen Beschlussvorschlag einzubringen. Sofern seitens der Ratsmitglieder keine Änderungswünsche zur Abwägung bestehen, wird der Stellungnahme der Verwaltung gefolgt, die Ratsmitglieder nehmen die Abwägung zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden.

Gleiches gilt, wenn mehrere Beschlüsse en bloc abgestimmt werden: alle Ratsmitglieder sind sich der Einzelbeschlüsse dabei bewusst, ansonsten muss das Ratsmitglied darum bitten, ggf. einzelne Beschlüsse gesondert beschließen zu lassen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Anregungen, Bedenken und Hinweise geäußert wurden, die in Bezug auf die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Beschlussfassung erforderlich machen (Anlagen 4 und 5).

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 6.1) werden wie folgt beschlossen:

2.1. Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau) auf die Lage des Planungsbereiches über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ zu berücksichtigen und die Begründung zum Flächennutzungsplan redaktionell anzupassen.

2.2

a) Es wird beschlossen, trotz der Bedenken der Bezirksregierung, Dezernat 52, die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes weiterzuverfolgen. Eine Flächeninanspruchnahme mit einhergehenden Neuversiegelungen ist zur Umsetzung der Planungsabsichten unvermeidbar und wird auf das notwendige Maß beschränkt.

2.8

a) Es wird beschlossen, die Bedenken der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der geplanten Versiegelung von Ackerflächen und den Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen zur Kenntnis zu nehmen. Einer gewerblichen Entwicklung der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche wird Vorrang gegeben.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB keine Anregungen, Bedenken und Hinweise geäußert wurden, die in Bezug auf die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Beschlussfassung erforderlich machen (Anlagen 7.1 und 7.2).

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld abschließend festzustellen.

Beschlussvorschlag 6:

Die Begründung (einschließlich Umweltbericht) zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlussvorschlag 2, 5, 6 en bloc	36	7	0	2

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass die Beschlussvorschläge 1, 3 und 4 zur Kenntnis genommen werden.

TOP 23	Schulzentrum - Vorschlag des Nepomucenum zur Anpassung der Entwurfsplanung Vorlage: 321/2021
--------	---

Herr Musholt erklärt sich bei Aufruf des Tagesordnungspunktes als befangen gem. §31 GO. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Haushaltsberatung für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 37.000 € im ZGM / FB 70 für die Maßnahme Schulzentrum zur Finanzierung von Glastüreneinsätzen in der Sek I einzuplanen. Im Gegenzug wird eine Minderung beim Schulbudget Nepomucenum im Budget von FB 51 in dieser Höhe vorgenommen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
	43	0	1	1

TOP 24	Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bis 2026 Vorlage: 375/2021
--------	---

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die Schulentwicklungsplanung auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens des Büros „Schulentwicklungsplanung / Beratung, Bonn“ für den Planungszeitraum 2021/22 bis 2026/27 fortzuschreiben.

Beschlussvorschlag 2 – Primarbereich - :

- a) Es wird beschlossen, die Züge entsprechend des Raum- und Ausbaustandes wie folgt zu begrenzen:
 - o Martin-Luther-Schule auf max. 2 Züge

- Ludgerischule auf 2,5 Züge.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die demografische Entwicklung (Effekte Generationenwandel in den Quartieren, Baugebiet Bernings Esch) laufend zu beobachten und die getroffenen Annahmen daraufhin zu überprüfen und ggf. Maßnahmen einzuleiten.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit den Grundschulleitungen und den Maßnahmeträgern AWO und Diakonie im OGS-Qualitätszirkel die Einführung des Ganztagsanspruchs ab 2025 zu beraten und Umsetzungsstrategien zu entwickeln.

Beschlussvorschlag 3 – Weiterführende Schulen - :

- a) Es wird beschlossen, die Kreuzschule mit zusätzlichen Maßnahmen zu stärken, und zwar
 - mit einem Entwicklungsprozess zum Schulprofil, angeleitet von einem Beratungsbüros unter Einbezug von Schulleitung, Lehrkollegium und Schulaufsicht.
 - mit einer Imagekampagne zur öffentlichen Darlegung der Stärken der Kreuzschule
 - Beide Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Coesfeld zum Haushalt 2022, Budget Bildung und Freizeit.-
 - mit einer Konzentration von Angeboten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in der Kreuzschule insbesondere im Nachmittagsbereich.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bezirksregierung Münster Gespräche darüber aufzunehmen, wie mit den perspektivisch steigenden Schülerzahlen mit der bestehenden Begrenzung auf 7 Realschulzüge umzugehen ist. Hierbei sind die Belange der Nachbarorte ohne Realschulen einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	45	0	0
Beschlussvorschlag 2	39	5	1
Beschlussvorschlag 3	45	0	0

TOP 25	Bewertung der Konzepte für das Förderprogramm Moderne Sportstätte II für öffentlich zugängliche Outdoor-Bewegungsräume Vorlage: 325/2021
--------	---

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt dem Kreissportbund Coesfeld das Konzept der DJK Vorwärts Lette e.V. für drei Sportboxen an den Standorten Schlosspark Coesfeld, Gemeindeplatz Lette sowie im Randbereich am Durchgang zwischen CoeBAD und Sportzentrum Nord zu übermitteln und um Beantragung der Förderung auf dieser Basis zu bitten.

Der Eigenanteil von 10% ist aus dem Budget FB 51 für 2022 vorbehaltlich der Entscheidung des Rates zur Mittelbereitstellung zu finanzieren.

Nach zwei Nutzungsjahren soll die Verwaltung sicherstellen, dass die monatlichen Pauschalen von 150 €/Sportbox durch Sponsoring gegen Aufdrucke auf der jeweiligen Sportbox abgedeckt werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 26	Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2022 Vorlage: 400/2021
--------	---

Beschlussvorschlag:

Gem. § 97 GO NRW in Verbindung mit §§ 4 und 14 ff. EigVO NRW wird der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 für das „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan 2022
Ergebnis nach Steuern 2.063.000 €

2. Vermögensplan 2022
Benötigte Mittel 11.223.000 €
Verfügbare Mittel 11.223.000 €

3. Erfolgsplanung 2023 – 2025

4. Vermögensplanung 2023 – 2025

5. Stellenübersicht

6. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfes für 2022 notwendig ist, wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

7. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in 2022 wird auf 8.113.000 € festgesetzt.

8. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 27 Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2022 im Abwasserbereich
Vorlage: 401/2021

Beschlussvorschlag:

Die **XXXVIII.** Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (**Anlage A** zur Sitzungsvorlage) sowie die **XXV.** Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Coesfeld (**Anlage B** zur Sitzungsvorlage) werden auf Grundlage der Kalkulation der Abwassergebühren vom 26.11.2021 (**Anlage C** zur Sitzungsvorlage) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 28 Wasserverbandsgebühren 2021
Vorlage: 331/2021

Beschlussvorschlag:

Die 19. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Umlage der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) (Anlage A) wird zur Festsetzung der Gebühren für 2021 auf der Grundlage der Berechnung vom 22.10.2021 (Anlage B) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 29 Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege)
Vorlage: 306/2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die „Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach §8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege)“

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	2	1

TOP 29.1 Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege)
Vorlage: 306/2021/1

Herr Veit erkundigt sich nach dem Antragstext. Frau Bürgermeisterin Diekmann verliert daraufhin den Beschlussvorschlag und teilt mit, dass es sich bei TOP 29.2 um eine Berichtsvorlage handelt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, einen Entwurf einer Satzung über die Abweichung der Anteile der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand der Anlage „Radbahn Westmünsterland“ als Sondersatzung zu erarbeiten.

Im Entwurf der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege) (vorlage 306/2021) wird in § 4 (4) c) der Klammerzusatz (z.B. die Radbahn Münsterland) gestrichen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	4

TOP 29.2 Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege)
Vorlage: 306/2021/2

Die Mitglieder des Rates nehmen den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

TOP 29.3 Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege)
Vorlage: 306/2021/3

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, es bei der bisher vorgeschlagenen Regelung zur Mehrfacherschließung (§ 5 Abs. (3) des Entwurfes der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege) zu belassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	43	2	0

TOP 30 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Coesfeld i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 08.07.2020
Vorlage: 311/2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Coesfeld im Innenbereich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	43	2	0

TOP 31 Gemeindliches Straßen- und Wegekonzept Innenbereich gem. § 8a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)
Vorlage: 298/2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt das in der Anlage beigefügte gemeindliche Straßen- und Wegekonzept Innenbereich für

- a) geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßen- und Unterhaltungsmaßnahmen
- b) beabsichtigte beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen für den Zeitraum bis 2026
mit dem Hinweis, wenn die Außenbereichssatzung beschlossen wird, die Meddingheide herausgenommen werde.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 32 Sondernutzungsgebühren
Vorlage: 339/2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, die Erhebung von Gebühren gemäß der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen in der Stadt Coesfeld – Sondernutzungssatzung – für die örtliche Gastronomie (Position 5) im Kalenderjahr 2022 auszusetzen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 33 Regionale Entwicklungsstrategie (RES) der LEADER-Region "Baumberge"
Vorlage: 326/2021

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die neue Regionale Entwicklungsstrategie (RES) der LEADER-Region „Baumberge“ mitzutragen und alles daran zu setzen, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen. Dafür stellt die Stadt Coesfeld für die Jahre 2023 – 2029 insgesamt 70.000 Euro zur Verfügung; bezogen auf z.B. 7 Haushaltsjahre wären dies 10.000 Euro/Jahr.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 34 Budgetbericht zum 30.09.2021 usw.
Vorlage: 395/2021

Beschlussvorschlag:

Der Budgetbericht zum 30.09.2021 einschließlich des Berichts über die finanzielle Lage / Corona bedingte Haushaltsveränderungen zum 30.09.2021 gem. § 2 Abs. 2 NKF-CIG und die Information zur Bereitstellung von nicht erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im 3. Quartal 2021 sowie der Bericht über die Entwicklung der Finanzanlagen und Zinssteuerungsmaßnahmen zum 30.09.2021 werden zur Kenntnis genommen.

TOP 35 Beteiligungsbericht 2020
Vorlage: 406/2021

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht 2020 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	44	0	1

TOP 36 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stiftung Vikarie Meiners
Vorlage: 399/2021

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes übergibt Frau Bürgermeisterin Diekmann die Sitzungsleitung an den zweiten stellvertretenden Bürgermeister Herrn Prinz.

Beschlussvorschlag (1):

Der Rat beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stiftung für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der z. Zt. geltenden Fassung mit einer Bilanzsumme von 1.619.041,89 € und einem Jahresüberschuss von 26.731,47 € festzustellen.

Beschlussvorschlag (2):

Der Rat beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, den Jahresüberschuss in Höhe von 26.731,47 € gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW der zweckgebundenen Gewinnrücklage der Stiftung zuzuführen.

Beschlussvorschlag (3):

Der Rat – mit Ausnahme der im Vorstand der Stiftung vertretenen Personen - beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, dem Vorstand dieser Stiftung gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der zurzeit geltenden Fassung für den Jahresabschluss 2020 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	45	0	0
Beschlussvorschlag 2	45	0	0
Beschlussvorschlag 3	43	0	0

Gemäß § 40 Abs. 2 bzw. § 31 GO NRW haben die Bürgermeisterin und Frau Fascher als Mitglieder des Stiftungsvorstandes im Jahr 2020 über ihre Entlastung kein Stimmrecht.

TOP 37 Feststellung des Jahresabschlusses 2020
Vorlage: 398/2021

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes übergibt Frau Bürgermeisterin Diekmann die Sitzungsleitung an die erste stellvertretende Bürgermeisterin Frau Fascher.

Beschlussvorschlag (1):

Der Rat nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2020 sowie die dazugehörige Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag (2)

Der Jahresabschluss der Stadt Coesfeld zum 31.12.2020 wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 388.149.419,83 € und einem Jahresüberschuss von 8.101.505,22 € festgestellt.

Beschlussvorschlag (3):

Der Jahresüberschuss in Höhe von 8.101.505,22 € wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Beschlussvorschlag (4):

Der Bürgermeisterin wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	45	0	0
Beschlussvorschlag 2	45	0	0
Beschlussvorschlag 3	45	0	0
Beschlussvorschlag 4	44	0	0

Gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW steht der Bürgermeisterin über ihre Entlastung kein Stimmrecht zu.

TOP 38 Stellenplan 2022 Vorlage: 403/2021

Herr Tranel beantragt nach §15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates die Beschlussvorschläge 3 bis 8 mit einem Sperrvermerk zu versehen, um die Ergebnisse des Brandschutzbedarfsplans abzuwarten.

Frau Bürgermeisterin Diekmann teilt mit, dass der Bedarfsplan keine Auswirkungen auf den festgestellten Bedarf haben werde.

Herr Tranel entgegnet, dass er hier einen engen Zusammenhang sehe. Wenn nach Bekanntwerden des Bedarfsplans die Auffassung bestehe, dass die Beschlussvorschläge passen, könnten sie freigegeben werden.

Herr Personalamtsleiter Volmer weist darauf hin, dass sich der Beschlussvorschlag 6 nicht auf die Feuerwehr bezieht und der Antrag sich daher auf die Beschlüsse 3 – 5 und 7 – 8 beziehen sollte. Hierüber erfolgt Zustimmung.

Darüber hinaus beantragt Herr Tranel, die Beschlussvorschläge einzeln zur Abstimmung zu bringen.

Beschlussvorschlag der CDU:

Es wird beschlossen, die Beschlussvorschläge 3 – 5 sowie 7 – 8 mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis der Brandschutzbedarfsplan bekannt gemacht wird.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 13 L2E1 LBesG NRW einzurichten.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 10 L2E1 LBesG NRW einzurichten.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 9 L1E2 LBesG NRW nach A 10 L2E1 LBesG NRW umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, zwei Beamtenstellen mit der Besoldungsgruppe A 9 L1E2 LBesG NRW nach A 9 L1E2Z (mit Amtszulage) LBesG NRW umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, drei Beamtenstellen mit der Besoldungsgruppe A 8 LBesG NRW nach A 9 L1E2 LBesG NRW umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD nach Besoldungsgruppe A 9 L1E2 LBesG NRW umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 7:

Es wird beschlossen, vier Beamtenstellen mit der Besoldungsgruppe A 8 LBesG NRW einzurichten.

Beschlussvorschlag 8:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 7 LBesG NRW nach A 8 LBesG NRW umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 9:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 10:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 11:

Es wird beschlossen, zwei Stellen EG 9c TVöD nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 12:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 13:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD nach EG 9b TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 14:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 15:

Es wird beschlossen, 2,67 Stellen EG 9a TVöD nach EG 9b TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 16:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 17:

Es wird beschlossen, 0,5 Stellen EG 9a TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 18:

Es wird beschlossen, eine 0,13 Stelle EG 8 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 19:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 7 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 20:

Es wird beschlossen, eine 0,08 Stelle EG 7 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 21:

Es wird beschlossen, 0,39 Stellen EG 7 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 22:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 23:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 24:

Es wird beschlossen, 0,50 Stellen EG 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 25:

Es wird beschlossen, 0,26 Stellen EG 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 26:

Es wird beschlossen, 0,05 Stellen EG 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 27:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 5 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 28:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 5 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 29:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 5 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 30:

Es wird beschlossen, eine 0,24 Stelle EG 6 TVöD wegfallen zu lassen.

Beschlussvorschlag 31:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 5 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 32:

Es wird beschlossen, eine 0,29 Stelle EG 5 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 33:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG S11B TVöD nach EG S14 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 34:

Es wird beschlossen, eine 0,21 Stelle EG S11B TVöD einzurichten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der CDU	18	26	1
Beschlussvorschlag 1	25	20	0
Beschlussvorschlag 2	25	20	0
Beschlussvorschlag 3	25	0	20
Beschlussvorschlag 4	25	0	20
Beschlussvorschlag 5	25	0	20
Beschlussvorschlag 6	25	19	1
Beschlussvorschlag 7	24	0	21
Beschlussvorschlag 8	25	0	20
Beschlussvorschlag 9	45	0	0
Beschlussvorschlag 10	25	20	0
Beschlussvorschlag 11	25	20	0
Beschlussvorschlag 12	25	20	0
Beschlussvorschlag 13	45	0	0
Beschlussvorschlag 14	45	0	0
Beschlussvorschlag 15	25	20	0
Beschlussvorschlag 16	25	20	0
Beschlussvorschlag 17	45	0	0
Beschlussvorschlag 18	25	20	0
Beschlussvorschlag 19	25	20	0
Beschlussvorschlag 20	25	20	0
Beschlussvorschlag 21	45	0	0
Beschlussvorschlag 22	45	0	0
Beschlussvorschlag 23	25	20	0
Beschlussvorschlag 24	25	20	0
Beschlussvorschlag 25	25	20	0
Beschlussvorschlag 26	25	20	0
Beschlussvorschlag 27	25	20	0
Beschlussvorschlag 28	25	20	0
Beschlussvorschlag 29	25	20	0
Beschlussvorschlag 30	45	0	0

Beschlussvorschlag 31	25	20	0
Beschlussvorschlag 32	25	20	0
Beschlussvorschlag 33	25	20	0
Beschlussvorschlag 34	25	20	0

TOP 39 Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 396/2021

Beschlussvorschlag:

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 40 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 387/2021

Die zu dieser Vorlage zugehörige Ergänzungsvorlage 387/2021/1 sowie die nichtöffentliche Ergänzungsvorlage 387/2021/2 sind zur Entscheidungsfindung erforderlich und sind in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung im Vorfeld der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung abgehandelt worden.

Die Vorsitzenden der im Rat der Stadt Coesfeld vertretenen Fraktionen halten die Haushaltsreden, die dem Protokoll als Anlagen beigefügt sind:

Frau Albertz für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Frau Dicke für die Fraktion Pro Coesfeld

Herr Nielsen für die SPD-Fraktion

Herr Goerke für die Fraktion Aktiv für Coesfeld

Herr Fabry für die FDP-Fraktion

Frau Kullik für die Fraktion FAMILIE

Herr Tranel für die CDU-Fraktion

Herr Tranel beantragt gem. §15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates, den Beschluss über die Haushaltssatzung in die nächste Beratungsfolge zu verlegen, mit dem Auftrag an die Verwaltung, Lösungen gegen die wachsende Verschuldung aufzuzeigen.

Beschlussvorschlag der CDU:

Es wird beschlossen, den Beschluss über die Haushaltssatzung in die nächste Beratungsfolge zu vertagen, mit dem Auftrag an die Verwaltungen, Lösungsansätze gegen die wachsende Verschuldung zu entwickeln.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich Anlagen wird unter Berücksichtigung der Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der CDU	20	25	0
Beschlussvorschlag	25	20	0

TOP 40.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2022 - Erschließung Gewerbegebiete Vorlage: 387/2021/1
--

Beschlussvorschlag 1:

Bei dem Bebauungsplan Nr. 160 „Industriegebiet Letter Bülten“ sollen die Erschließungsmaßnahmen Löschwasserversorgung und ggfls. Bau einer Stichstraße durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH durchgeführt werden, die Maßnahmen Hochwasserschutz, Umbau Knotenpunkt B 474/Dülmener Straße und die Ausgleichsmaßnahmen aber aus dem städtischen Haushalt finanziert und soweit aus sachlichen Gründen dem Gebiet zuzuordnen über die Kaufpreise der Grundstücke umgelegt werden.

Beschlussvorschlag 2:

Bei dem Bebauungsplan Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich Mühle Krampe“ sollen die Erschließungsmaßnahmen nicht durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH durchgeführt werden. Die Maßnahmen einschl. der Ausgleichsmaßnahmen sollen aus dem städtischen Haushalt finanziert werden. Die Umlage erfolgt über die von den Erwerbern zu zahlenden Erschließungs- und Kanalanschlussbeiträge und den Kaufpreis der Grundstücke.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	30	10	5
Beschlussvorschlag 2	39	6	0

TOP 41 Anfragen

Herr Kestermann teilt mit, von Bürgerinnen und Bürgern aus Lette darauf angesprochen worden zu sein, dass Kinder aus Lette aufgrund hoher Corona-Fallzahlen nicht mehr mit dem Schulbus nach Coesfeld gebracht werden. Herr Kestermann fragt nach, ob das zutrifft und ob der Stand der Corona-Fallzahlen bei Kindern bekannt ist.

Frau Bürgermeisterin Diekmann antwortet, dass das Problem nicht bekannt sei und recherchiert werden müsse, ob dies zutrifft.

Antwort der Verwaltung: Seit Beginn der Pandemie fahren einige Eltern aus Lette ihre Kinder fast täglich mit dem privaten PKW zur Schule, um die Kontakte so gering wie möglich zu halten. Der auf den Rückfahrten ab Freiherr-vom-Stein-Realschule eingesetzte Verstärkerbus – also zusätzlich eingesetzte „Corona-Bus“ – fährt einige Minuten früher als der Regelbus. Er nimmt dann nur so viele Schüler:innen auf, wie Sitzplätze vorhanden sind. Damit soll vermieden werden, dass dieser erste Bus überfüllt und der Regelbus nur schwach besetzt wird. Dass Kinder wegen hoher Corona-Fallzahlen abgewiesen werden, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Frau Albertz erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in Bezug auf Westfleisch und ob die Offenlage schon läuft. Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass die Offenlage noch lange nicht stattfindet, man sei erst in der ersten Runde der Beteiligung der Öffentlichkeit. Es liefen noch Gespräche mit Westfleisch und den Gutachtern, was sicher noch 3 – 4 Monate dauern werde. Die Ergebnisse würden zunächst in die Politik gebracht. Auf Rückfrage von Frau Albertz nach dem Schwerpunkt der Gespräche antwortet Herr Stadtbaurat Backes, dass Schwerpunkte der Gespräche Ergänzungen der Gutachten auch aufgrund von Hinweisen einzelner Bürgerinnen und Bürger seien.

Herr Goerke teilt mit, davon gehört zu haben, dass die Ausbildungsstelle der Kreishandwerkerschaft vor dem Westfleischgelände aufgegeben werden soll. Herr Stadtbaurat Backes erläutert, dass der Verwaltung grundlegende Überlegungen der Kreishandwerkerschaft bekannt seien, die sich mit der Zukunft der verschiedenen Standorte beschäftigen. Konkrete Ergebnisse für den Standort Coesfeld gebe es aber nicht.

Frau Kullik merkt an, dass die Uhr an der Kirche defekt ist und erkundigt sich nach der Reparatur. Herr Stadtbaurat Backes sagt zu, die Frage an die Kirche weiterzugeben. Dies sei nicht städtische Angelegenheit.

Antwort der Verwaltung: Die Turmuhr ist defekt. Zurzeit sind Reparaturen wegen der Bauarbeiten in der Kirche und aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Frau Bürgermeisterin Diekmann bedankt sich bei den Anwesenden und wünscht frohe Festtage.

gez. Eliza Diekmann
Bürgermeisterin

gez. Ulrike Fascher
1. stellvertretende Bürgermeisterin

gez. Erich Prinz
2. stellvertretender Bürgermeister

gez. Katharina Woltering
Schriftführerin